

Anträge

Die Klägerin beantragt,

— ihre Klage für zulässig und begründet zu erklären;

— demgemäß

— den Durchführungsbeschluss 2012/424/GASP des Rates vom 23. Juli 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2011/782/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien und dessen Berichtigung vom 9. August 2012 für nichtig zu erklären, soweit sie die Klägerin betreffen;

— die Verordnung (EU) Nr. 673/2012 des Rates vom 23. Juli 2012 zur Durchführung des Artikels 32 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien und deren Berichtigung vom 9. August 2012 für nichtig zu erklären, soweit diese Rechtsakte die Klägerin betreffen;

— dem Rat der Europäischen Union die Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Zur Stützung der Klage macht die Klägerin drei Klagegründe geltend, die im Wesentlichen mit den in der Rechtssache T-432/11, Makhlouf/Rat⁽¹⁾, geltend gemachten identisch oder diesen ähnlich sind.

⁽¹⁾ ABl. 2011, C 290, S. 13.

Beschluss des Gerichts vom 18. Oktober 2012 — Preparados Alimenticios del Sur/Kommission

(Rechtssache T-402/11)⁽¹⁾

(2012/C 373/22)

Verfahrenssprache: Spanisch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 282 vom 24.9.2011.

Beschluss des Gerichts vom 19. Oktober 2012 — Meyr-Melnhof Karton/HABM — Stora Enso (SILVAWHITE)

(Rechtssache T-617/11)⁽¹⁾

(2012/C 373/23)

Verfahrenssprache: Englisch

Der Präsident der Ersten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 32 vom 4.2.2012.

Beschluss des Gerichts vom 16. Oktober 2012 — Spanien/Kommission

(Rechtssache T-96/12)⁽¹⁾

(2012/C 373/24)

Verfahrenssprache: Spanisch

Der Präsident der Dritten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 109 vom 14.4.2012.

Beschluss des Gerichts vom 11. Oktober 2012 — Griechenland/Kommission

(Rechtssache T-105/12)⁽¹⁾

(2012/C 373/25)

Verfahrenssprache: Griechisch

Der Präsident der Ersten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 133 vom 5.5.2012.

Beschluss des Gerichts vom 11. Oktober 2012 — Griechenland/Kommission

(Rechtssache T-260/12)⁽¹⁾

(2012/C 373/26)

Verfahrenssprache: Griechisch

Der Präsident der Ersten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 250 vom 18.8.2012.